

Zwar ist der Name nicht ausdrücklich überliefert, doch zweifelt seit Simson ⁶⁾ niemand mehr an der Identität dieses Redaktors der Pariser Synodalakten mit der Person des Bischofs Jonas von Orléans. Die zahllosen formalen und inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen den Akten des Concilium Parisiense und der Institutio laicalis des Jonas, die sich bis in die feinsten Verästelungen nachweisen lassen ⁷⁾, sowie die Tatsache, daß der Bischof von Orléans auch bei den folgenden Synoden federführend war, erheben diese Annahme zur Gewißheit.

Damit fällt nicht nur ein interessantes Licht auf die Arbeitsweise der karolingischen Konzilien in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, sondern es ergeben sich auch neue Gesichtspunkte für die Beurteilung des Jonas als kirchenpolitischer Publizist.

Zunächst entfällt der Vorwurf des Plagiats, der bisher unserem Autor angesichts der weitgehenden Übereinstimmung seiner Institutio regia ⁸⁾ mit den Konzilsakten ⁹⁾ angehaftet und umso schwerer gewogen hatte, als er selbst geistigen Diebstahl jeder Art bei anderen sehr scharf verurteilt ¹⁰⁾. Im gleichen Maße wächst der Respekt vor seiner Tätigkeit als Redaktor, die sich — da weithin aus eigenem Gedankengut schöpfend — unversehens als bemerkenswert selbständige Arbeitsleistung darstellt. Die starke Durchdringung der Konzilsakten mit Gedankengut der Institutio laicalis beweist, daß sich Jonas keineswegs auf bloßes Sammeln, Sichten und Ordnen des von den Synodalprälaten an ihn herangetragenen Materials beschränkt hat, sondern im Rahmen des gestellten Themas Richtung und Inhalt der Arbeit selbst stark beeinflußt haben muß — in einer noch näher zu umschreibenden Weise Redaktor und Spiritus Rector der Bischofsversammlung zugleich. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir sehen, daß das Konzept des Bischofs von Orléans auch von dem noch im gleichen Jahr abgehaltenen allgemeinen Konzil, welches die Arbeiten der vier Vorsynoden von Paris, Mainz, Toulouse und Lyon zusammenzufassen bestimmt war, fast ausschließlich zugrunde gelegt wurde, da es, wie die erhaltene Relatio episco-

⁶⁾ B. Simson, Jbb. des fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen 1 (1874/76) 384.

⁷⁾ Vgl. oben S. 356 ff.

⁸⁾ Migne, PL. 106, 279—306; J. Revirion, Jonas d'Orléans et son „De institutione regia“ (L'église et l'état au Moyen Age 1, 1930).

⁹⁾ Über Art und Umfang der Übereinstimmungen vgl. oben S. 356 ff.

¹⁰⁾ Vgl. De cultu imaginum, Migne, PL. 106, 312 B (*de aliorum opusculis furtim subripuit*), ähnlich 330 C, 331 C (*furtim usurpasti*), 353 B, 355 C (*furtim aptare*).